

Mitzeichnung zum Beschlussentwurf

Stadtweite Neuorganisation der Bereiche Europa und Internationales. Europa und Internationales neu aufstellen - referatsübergreifende Koordinierungsstelle schaffen

Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00011 der Stadtratsfraktionen Die Grünen – Rosa Liste und SPD/Volt, vom 06.05.2020

An das Direktorium

z.w.V

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bedankt sich für die Zusendung des Beschlussentwurfes zur stadtweiten Neuorganisation der Bereiche Europa und Internationales und zeichnet diese grundsätzlich mit. Allerdings finden sich in der folgenden Stellungnahme einige Aspekte, die zum einen die Vorlage noch ergänzen könnten, zum anderen auch in dem anstehenden Neuaufstellungsprozess diskutiert werden sollten:

Grundsätzliches

In Kapitel 4. / S. 14 Weiteres Vorgehen wird angekündigt,
„Die konkrete Ausgestaltung der Rollen und Prozesse im Rahmen der stadtweiten Neuorganisation erfolgt über einen stringenten Organisationsprozess unter enger Einbindung der EU-/KEZ-Beauftragten der Referate, dem Fachbereich 1 des RAW sowie der Begleitung des Personal- und Organisationsreferats (POR).“

Die folgenden grundsätzlichen Anmerkungen unseres Referats zur Beschlussvorlage sollten spätestens in den hier genannten Organisationsprozess einfließen. Wir begrüßen dabei insbesondere die Einbindung der EU-/KEZ-Beauftragten, da diese über zum Teil langjährige Erfahrungen innerhalb der Verwaltung und im internationalen Kontext verfügen.

Im vorliegenden Beschlussentwurf wird die Europaarbeit fast durchgehend, insbesondere mit Bezug auf die Aufgaben der geplanten neuen Organisationsstruktur, auf die Durchführung von Projekten verengt. Dies bildet einen wichtigen, aber nicht den einzigen Teil der Europaarbeit ab.

Es sollten auch die Bereiche der kontinuierlichen und aktiven Mitarbeit in Netzwerken und (bilateralen) Kooperationen und insbesondere die frühzeitige Beteiligung am Politik- und Rechtsetzungsprozess der EU (Konsultationen u. a.) benannt werden. Diese sind – langfristig auch aus finanzieller Sicht – für die Landeshauptstadt München von großer Relevanz. Ohne kontinuierliche europäische Zusammenarbeit können weder Inhalt noch Partnerschaften für Projekte erfolversprechend entwickelt werden. Ohne die (europaweite) Interessensvertretung in Politik- und Rechtsetzungsprozessen ist es nicht möglich, zukünftige Rahmenbedingungen für die Landeshauptstadt München so zu gestalten, dass sie den Zielen der Stadt dienen. Für beide Felder braucht es eine mindestens ebenso starke Stimme der Politik und Entscheidungsträger*innen und geeignete Rahmenbedingung für die Arbeit der Verwaltung wie im Bereich der Projekte. Dazu zählen personelle Ressourcen, Kompetenzentwicklung und enge Einbin-

dung in die Arbeit der Fachabteilungen.

Der Netzwerkarbeit und der Arbeit der Koordinierungsgruppen „Europarecht“ (bisher nur zum Bereich Beihilfe- und Wettbewerbsrecht tätig) sowie der neuen Koordinierungsgruppe „Fördermittel für eine resiliente und klimagerechte Stadt“ kommen dabei wesentliche Rollen zu. Diese Aufgaben sollten daher auch in der Vorlage benannt werden.

Im Rahmen der Abfrage an die Referate im Sommer 2020 hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung herausgestrichen, dass es rasch ein vereinfachtes Verfahren für die Befassung des Stadtrats zur Genehmigung der Mitarbeit an EU-Projektanträgen braucht. Die bisherigen Verfahren (u. a. die Darstellung der Finanzen und die Barrieren für die Schaffung von Stellen) sind dafür nicht geeignet. Es ist das Ziel der Landeshauptstadt München, vermehrt über Fördermittel die Verknappung des Haushalts und der Personalressourcen auszugleichen. Das zu entwickelnde Verfahren muss geeignet sein, die Verwaltung auch kurzfristig (auf der Basis von vereinbarten Zielen) handlungsfähig zu machen. Nur so können – oft in Partnerschaften mit Eigenbetrieben, städtischen Gesellschaften und anderen Akteuren wie Wirtschaft, Forschung und Entwicklung, Zivilgesellschaft etc. – relevante EU-Projekte entwickelt werden. Die Entwicklung eines angepassten Verfahrens zusammen mit der Kämmerei und dem Personalreferat sollte einer der ersten Schritte der neu aufgestellten Europaarbeit der Landeshauptstadt München sein.

Weitere Anmerkungen zum Beschlussentwurf

Kapitel 2.2 Handlungsbedarf

„Europäische und internationale Förderanträge erfordern aufgrund ihrer thematischen Breite eine effiziente, referatsübergreifende Bearbeitung. Diese Schnittstellenarbeit kann im Sinne einer erfolgreichen Projektakquirierung nur komplett ausgeschöpft werden, wenn die Fachreferate über genügend spezifische Kenntnisse, Wissenstransfer sowie ausreichende Ressourcen verfügen. Der von den Fachreferaten gewünschte Umfang an Beratungs- und Hilfsleistungen kann darüber hinaus beim derzeitigen Personalstand nicht vom Fachbereich 1 des RAW geleistet werden.“

Einige Referate verfügen, ebenso wie der Fachbereich 1 des RAW, über langjährige, zum Teil sehr spezifische Erfahrungen im Bereich der europäischen Fördermittelakquise. Die Unterstützung für Fachdienststellen erfolgt häufig in Zusammenarbeit. Hier kommt sowohl den EU-/KEZ-Beauftragten wie auch projekterfahrenen Kolleg*innen eine wesentliche Rolle zu, die hier anerkannt werden sollte.

Zu 3.1. Ziele der Neuorganisation: SOLL-Situation (S. 7)

In diesem Kapitel fehlen wichtige Bausteine für eine erfolgreiche Neuaufstellung. Dazu zählen:

- EU-/KEZ-Beauftragte: die Entwicklung eines spezifischen Aufgabenprofils, eine klarere Definition ihrer Rolle und der notwendigen Kompetenzen sowie eine Erweiterung der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen

- Koordinierungsgruppe „Förderprojekte für eine resiliente und klimaneutrale Stadt“: sie könnte eine beratende Rolle für den geplanten Lenkungsreis übernehmen. In dieser Koordinierungsgruppe ist die Expertise zur Entwicklung von erfolgversprechenden Projekten im Rahmen der jeweils aktuellen (EU-)Förderlandschaft referatsübergreifend vertreten.
- Koordinierungsgruppe „Europarecht“: die Landeshauptstadt München benötigt eine Stärkung der juristischen Ressourcen mit spezifischen Kompetenzen im Bereich des gesamten Europarechts. Derzeit fehlen sogar Ressourcen für das zentrale Thema Beihilferecht, das bisher von der Koordinierungsgruppe behandelt wurde. Dieses Defizit kann u. a. dazu führen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für bezahlbare, klimagerechte Sanierung nicht geschaffen werden können.
- Städtepartnerschaften: eine proaktive Zusammenarbeit zwischen Städtepartnerschaften und Förderprojekten könnte beide Bereiche stärken.

Zu 3.2. Stadtratskommission „Europa und Internationales“ (S. 7 f)

„Sowohl die Sitzungsvor- und Sitzungsnachbereitung werden gebündelt und von bisher fünf Sitzungen im Jahr auf drei Sitzungen im Jahr reduziert (im Bedarfsfalls kann die Zahl der Sitzungen im weiteren Prozessverlauf erhöht werden).“

Ob eine Reduktion auf drei Sitzungen (von fünf) für die zusammengelegten Stadtratskommissionen Europa und Kommunale Entwicklungszusammenarbeit ausreichend ist, erscheint angesichts der Fülle von Themen und Projekten fraglich. Schon bisher reichte die Zeit in den Sitzungen für die Erörterung von Projekten und Politik- und Rechtsetzung sowie für die Meinungsbildung der Stadträt*innen kaum aus. Kurzfristig angesetzte weitere Termine würden die Terminplanung für die Beteiligung der Referatsleitungen noch schwieriger machen, als dies bereits der Fall ist. Daher wird angeregt, ob nicht fünf Termine zumindest terminiert sind, ggf. davon zwei als Ausweichtermine, um zumindest eine Terminreservierung beim Stadtrat und den Referatsleitungen rechtzeitig zu gewährleisten.

Beschlussvorlagen zur grundsätzlichen Ausrichtung in den Bereichen Europa und Internationales, z. B. die Erarbeitung einer stadtweiten Strategie, werden nach der Behandlung in der zusammengelegten Stadtratskommission für Europa und Internationales im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft – je nach ihrer Bedeutung – vorberaten oder selbst beschlossen. Um eine möglichst durchgängige Verzahnung zwischen der Arbeit in der Stadtratskommission Europa und Internationales und dem Wirtschaftsausschuss zu erreichen, sollen Stadtratsmitglieder, die in der Stadtratskommission Europa und Internationales vertreten sind, möglichst auch Mitglieder im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft sein.

Da weiterhin Fachbeschlüsse in den Fachausschüssen erfolgen, wäre es aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung auch begrüßenswert, wenn die Mitglieder der neuen Stadtratskommission aus verschiedenen Ausschüssen kommen.

„Beschlussvorlagen zu nationalen, europäischen und internationalen Förderanträgen gehen wie bisher entweder in die jeweiligen Fachausschüsse oder in gemeinsame Ausschusssitzungen, jedoch soll dort ein stärkeres Gewicht auf die Empfehlung der Stadtratskommission gelegt werden.“

Hier ist, wie eingangs bereits dargelegt, zu betonen, dass es rasch spezifische und vereinfachte Verfahren für Förderanträge braucht. Diese sollten auch ein Umlaufverfahren für wichtige und dringende Entscheidungen umfassen.

„Als ständig beratende Teilnehmerinnen und Teilnehmer ohne Stimmrecht gehören der Stadtratskommission Europa und Internationales die Referentinnen und Referenten der einzelnen städtischen Referate und die Leitung des Direktoriums oder ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter an.“

Es wird angeregt, ob die neue Geschäftsordnung der zusammgelegten Kommission auch die EU/KEZ-Beauftragten als ständig geladene Expert*innen und beratende Begleitung ihrer Referatsvertretungen benennt.

Zu 3.4.1. Einrichtung eines Lenkungskreises „Europa und Internationales“ (S. 10 f)

„Mit der Etablierung eines solchen Lenkungskreises werden nationale, europäische und internationale Projekte gesteuert und ausgewählt. Auch werden dort Ziele referatsübergreifend und gemeinsam definiert. Dies sorgt für mehr Transparenz bei der Auswahl der zu bearbeitenden Projekte. Die Akquise von Fördermitteln (auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene) läuft durch die referatsübergreifende Zusammenarbeit schneller und reibungsloser. Die Verwaltungsabläufe werden optimiert und Beschlüsse einheitlich gestaltet. Somit ist eine schnelle Reaktionsfähigkeit auf Projektausschreibungen gewährleistet.“

Für diesen Absatz wird folgende Änderung vorgeschlagen ...

Mit der Etablierung eines solchen Lenkungskreises werden strategisch bedeutende, innovative oder/und referatsübergreifende (nationale), europäische und internationale Projekte gesteuert und ausgewählt.

... und sollte durch diesen Absatz ergänzt werden:

Die (mittelfristige) Vorbereitung und Auswahl strategischer nationaler, europäischer und internationaler Projekte der LHM wird vom Lenkungskreis nach Vorberatung mit der Koordinierungsgruppe „Fördermittel für eine resiliente und klimaneutrale Stadt“ getroffen. Projekte mit geringer strategischer Bedeutung werden von den Referaten in eigener Verantwortung ausgewählt und durchgeführt. Um eine stärkere Zusammenarbeit der Referate auch für die letztgenannten Projekte zu erleichtern, können die Referate auf Unterstützung durch den Fachbereich Europa und Internationales und die Koordinierungsstelle Europa und Internationales zurückgreifen.

Darüber hinaus wird angeregt, die Rolle des Lenkungskreises für die Ausrichtung der Zusammenarbeit in Netzwerken wie Eurocities oder mit einzelnen Städten sowie für die Vertretung der Interessen der Landeshauptstadt München (und deutscher Städte insgesamt) in der Politik- und Rechtsetzungsgestaltung der Europäischen Union auch darzustellen. Gerade hierfür ist die politische Positionierung und die Unterstützung der Referate notwendig, damit diese Ressourcen für die Beteiligung einsetzen können.

Zu 3.4.2. Koordinierungsstelle im Büro der 2. Bürgermeisterin (S. 12)

„Die neu eingerichtete Stelle koordiniert darüber hinaus die Projektteams (referatsübergreifende Steuerung, Überprüfung der Arbeitsfortschritte, Controlling-Funktion) – unter Begleitung des Fachbereichs 1 des RAW (u.a. Beratung, Entwicklung, Durchführung und Abwicklung von Projekten). Dadurch wird eine effiziente, referatsübergreifende Zusammenarbeit zu den Themen Europa und Internationales sichergestellt.“ (S. 11)

Von besonderer Relevanz für (EU-)Projekte mit investivem Charakter ist die Zusammenarbeit mit den Eigenbetrieben und städtischen Gesellschaften sowie die Kooperation mit Akteuren der Stadt und die Zusammenarbeit mit Freistaat und Bund. Entsprechende strategische Allianzen und Partnerschaften sind unumgänglich, wenn die Ziele wie Klimaneutralität und -anpassung erreicht sowie die langfristigen Folgen der Corona-Krise erfolgreich bewältigt werden sollen. Hierzu braucht es einerseits die Trägerschaft der Stadtspitze und des Stadtrats, andererseits die Beauftragung der Verwaltung mit der Etablierung entsprechender, gut abgestimmter Kooperationen.

„Die Koordinierungsstelle im Büro der 2. Bürgermeisterin erstattet in den Kommissionsitzungen sowie in weiteren bereits bestehenden Gremien (wie z. B. AK Europa) regelmäßig Bericht zur Arbeit des Lenkungskreises sowie zu den Arbeitsfortschritten der Projektteams. Über die Arbeitsfortschritte der Projektteams berichtet sie darüber hinaus regelmäßig im Lenkungskreis.“ (S. 12)

Es wird angeregt, dass diese Berichterstattung je nach konkretem Projekt auch durch die Projektleitungen erfolgen sollten, da inhaltlich diese vertiefter in den Fachprojekten drin sind. Dazu könnte es formalisierte Verfahren und Berichtsvorlagen geben, die u. a. Projektdatenblätter für alle Projekte enthalten.

Zu 3.4.3. Einrichtung von Projektteams (S. 12)

Projektteams sollten nur dort eingerichtet werden, wo es sich um echte Projekte handelt; d. h., dass es sich um eine zeitlich befristete, relativ innovative und risikobehaftete Aufgabe von erheblicher Komplexität handelt, die aufgrund ihrer Schwierigkeit und Bedeutung ein gesondertes Projektmanagement erfordert.

Dagegen sollten Koordinierungsgruppen für Fördermittel, EU-Recht und ggf. andere Themenfelder dauerhaft angelegt sein. Sie müssen über längere Zeiträume Netzwerke aufbauen und Kompetenzen entwickeln, die sie in die Beratung für die Fördermittelakquise und die Interessenvertretung einbringen. Sie sind damit Beratungs- und Informationsplattformen und bieten auch Schulungen für verschiedene Zielgruppen in der Verwaltung an.

Die Mitarbeit im Städtenetzwerk Eurocities stellt einen weiteren Typus dar, der weder über Projektgruppen, noch über Koordinierungsgruppen erfasst werden kann. Hier geht es darum, den fachlichen Nutzen aus einer langfristig angelegten Netzwerkkooperation direkt als Teil der fachlichen Arbeit zu begreifen und die Fachdienststellen zu ermächtigen, sich (referatsübergreifend) in Eurocities Arbeitsgruppen und Foren zu engagieren. Dies ist die Basis für viele Projekte und eine schlagkräftige Interessensvertretung. Da es sich bei Eurocities um ein

Netzwerk mit dem Anspruch zur integrierten Stadtentwicklung handelt, sollte die Mitarbeit durch die Perspektive München begleitet und in ihrer Rückbindung an die LHM-Ziele unterstützt werden. Für fachspezifischere internationale Netzwerke erscheint ein ähnliches, jedoch spezifisch angepasstes Vorgehen sinnvoll.

Zu 4. Weiteres Vorgehen

Siehe auch Einleitung / Grundsätzliches

„Eine wesentliche Verbesserung bei den städtischen Prozessen wäre laut mehreren Referaten die Einrichtung eines zentralen Budgets für städtische Kofinanzierungen bei EU und KEZ-Förderprojekten. ... Es wird vorgeschlagen, dass das RAW in Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei und dem Büro der 2. Bürgermeisterin hierzu ein Konzept erarbeitet.“

Ein entsprechendes zentrales Budget wird begrüßt. Das Konzept sollte unter Beteiligung der Referate erstellt werden.

Zu Beschlusspunkte

Es wird angeregt, Punkt 7. wie folgt zu ergänzen:

7. Die Referate und Eigenbetriebe unterstützen den Lenkungskreis Europa und Internationales, die einschlägigen Projektteams, die Koordinierungsgruppen, die Netzwerkarbeit sowie die Interessensvertretung und den Reformprozess.


Stadtbaurätin